

PATIENTENINFO ZUR KOSTENÜBERNAHME

Kostenübernahme der Leitungswasser-Iontophorese Therapie durch Krankenkassen

Die gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen in Deutschland übernehmen in der Regel die Kosten für die Bereitstellung eines Leitungswasser-Iontophorese-Gerätes zur Hyperhidrosis Therapie ganz oder teilweise. Bevor die Versicherer eine Kostenzusage erteilen, wird häufig ein Wirksamkeitsnachweis der Iontophorese-Therapie vom behandelnden Arzt gefordert. Hierzu muss vor der Verordnung eine „Initialtherapie“ mit etwa zehn Sitzungen durchgeführt werden. Diese Initialtherapie wird beim Arzt oder mit einem Leihgerät zu Hause durchgeführt.

Gesetzliche Krankenversicherung (außer TK und DAK)

HIDREX stellt Ihnen für 5 Wochen kostenlos ein Leihgerät zur Verfügung, damit Sie Ihre Initialtherapie in Ruhe zu Hause durchführen können. Laden Sie hierfür den Leihvertrag auf unserer Homepage herunter (zu finden unter „Infos“ → Formulare) und schicken diesen ausgefüllt und unterschrieben an uns zurück. Wenn die Leitungswasser-Iontophorese zur Behandlung der Hyperhidrose bei Ihnen erfolgreich anschlägt, wenden Sie sich an Ihren behandelnden Dermatologen und lassen sich eine entsprechende Verordnung (Antrag auf Kostenübernahme für ein Iontophorese-Heimgerät) ausstellen. Diese Verordnung schicken Sie dann ausgefüllt, vor Ablauf der Leihfrist, im Original an HIDREX. Wir erstellen dann ein Angebot an Ihre Krankenversicherung und bieten das Gerät zur Übernahme an, so dass Sie Ihr Gerät, im Falle einer Bewilligung, einfach behalten können. Wenn Sie Ihr Leihgerät nicht behalten möchten, schicken Sie das Gerät gut verpackt und ausreichend frankiert an uns zurück. In dem Fall müssen Sie nur die von Ihnen benutzten Elektroden und Schwammapplikatoren bezahlen. Diese sind aus hygienischen Gründen nicht wieder zu verwenden.

Gesetzlich versichert bei der Techniker Krankenkasse (TK) und DAK

Sowohl die TK als auch die DAK arbeiten mit sogenannten Leihstellungspauschalen. Dies bedeutet, dass ein Ausleihen des Gerätes mit unserem Leihvertrag nicht funktioniert. Wir benötigen von Anfang an eine ärztliche Verordnung, damit wir der Krankenkasse eine Leihstellung anbieten können. Wenn eine Bewilligung erfolgt, stellen wir Ihnen für eine Testphase von 3 Monaten ein Leihgerät zur Verfügung. Wenn die Leihfrist dem Ende entgegen geht und die Behandlung erfolgreich angeschlagen hat, benötigen wir eine neue Verordnung vom Arzt, so dass wir der Krankenkasse ein neues Angebot über eine Anschlussvermietung erstellen können. Sie dürfen das Gerät dann in der Regel für weitere 2 Jahre nutzen. Danach ist eine Weitervermietung im dreijährigen Rhythmus möglich.

Private Krankenversicherung

Wenn Sie privat krankenversichert sind haben Sie die Möglichkeit unser Leitungswasser-Iontophorese-Gerät 5 Wochen kostenlos zu testen und bei erfolgreicher Therapie im Anschluss zu kaufen. Laden Sie bitte den Leihvertrag herunter (zu finden unter „Infos“ → Formulare) und schicken diesen ausgefüllt und unterschrieben an uns zurück. Außerdem erhalten Sie ein Angebot von uns, was Sie bei Ihrer Krankenkasse einreichen können. Kurz vor Ablauf der 5 Wochen können Sie uns eine entsprechende Bestellung schicken oder Sie schicken das Gerät gut verpackt und ausreichend frankiert an uns zurück. Wenn Sie Ihr Leihgerät nicht behalten möchten, müssen Sie nur die von Ihnen benutzten Elektroden und Schwammapplikatoren bezahlen. Diese sind aus hygienischen Gründen nicht wieder zu verwenden.